

Sitzung der 79. Europaministerkonferenz

am 27./28. März 2019 in Dortmund

TOP 2: Stellungnahme der Länder zur Teilnahme an Interact nach 2020

Berichterstatter: Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, Saarland

Beschluss

1. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz begrüßen, dass der Ausschuss der Regionen und das Europäische Parlament eine Stärkung von Interreg in allen Ausrichtungen der grenzübergreifenden, transnationalen und interregionalen Zusammenarbeit unterstützen.
2. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz betonen, dass Interact neben den Interreg-Förderprogrammen ein wichtiger Baustein der interregionalen Zusammenarbeit ist. Interact unterstützt u. a. den Transfer von guten Praktiken, Wissen und Know-how zwischen den mehr als 100 Interreg-Programmen in Europa, trägt zu einer besseren und abgestimmten Umsetzung der Programme bei, schafft Synergien und fördert deren Effektivität. Mit Unterstützung von Interact ist es den Interreg-Programmen gelungen, klar strukturierte, harmonisierte und einfach verständliche Dokumente sowie ein elektronisches Monitoringsystem zu entwickeln.
3. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz sprechen sich grundsätzlich dafür aus, dass Deutschland auch in der Förderperiode 2021-2027 am Interact-Programm teilnimmt, wenn für die Interreg-Programme ein klarer Mehrwert aus Interact zu erkennen ist. Das Interact-Programm darf dabei weder zu finanziellen noch zu geografischen Einschnitten bei den Interreg-Programmen führen.
4. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie als Vorsitz des Deutschen Ausschusses für das Interact-Programm, den Beteiligungsprozess auf nationaler und internationaler Ebene zu koordinieren, die länderrelevanten Themen in den internationalen Programmierungsausschuss einzubringen und auch zukünftig entlang des etablierten finanziellen Aufteilungsschlüssels Mittel für die Technische Hilfe bereit zu stellen.
5. Die Mitglieder der Europaministerkonferenz bitten die Bundesregierung, sich in den anstehenden Verhandlungen gegenüber den EU-Institutionen für diese und die bereits in dem Beschluss des Bundesrates (Drucksache 229/18 vom 21.09.2018) geäußerten Belange der Länder einzusetzen.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen:

Die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen sind der Auffassung, dass die Erwartung eines klaren Mehrwerts von Interact einen inhaltlichen und strukturellen Neuanfang von Interact voraussetzt.

Ohne Benennung der konkreten neuen Inhalte von Interact und einer sich an diesen Inhalten orientierenden neuen Umsetzungsstruktur besteht die Gefahr, dass der Beschluss als ein Mitwirken an einer im wesentlichen unveränderten Fortsetzung von Interact verstanden wird. Das wird dadurch begünstigt, dass weder die aktuellen EU-Verordnungsvorschläge noch die seitens Interact geäußerten Vorstellungen erkennen lassen, dass eine Weichenstellung im Sinne des gewünschten klaren Mehrwerts für die Länder vorgesehen ist.

Die Bundesregierung kann sich nur dann effektiv für den wünschenswerten Neuanfang von Interact einsetzen, wenn die neuen Inhalte von Interact konkret benannt werden.

Zudem ist noch immer von prioritärer Bedeutung wie die Interreg Programme in der nächsten Förderperiode ausgestaltet werden. Ohne diese Klarheit wird auch hier der Mehrwert von Interact für die Länder derzeit nicht erkannt.